

Anmeldung zum Ganztagsangebot am ESG

Das Ganztagsangebot beginnt in der 2. Schulwoche nach den Sommerferien.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis sieben. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden auf Wunsch innerhalb der folgenden Zeiten verlässlich betreut:

Montag	7:30 Uhr bis wahlweise 12:40 / 15:30 / 16:30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	7:30 Uhr bis wahlweise 12:40/ 15:30 / 16:30 / 17:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 12:40 Uhr

Innerhalb der verlässlichen Betreuungszeiten können die Ganztagskinder an folgenden Angeboten der Ganztagsbetreuung teilnehmen: Studienzeit mit Hausaufgabenbetreuung, Betreuung in der Oase, verschiedene Nachmittagsangebote, beispielsweise aus den Bereichen Kunst, Sport, Natur, Kreativität. Selbstverständlich können Ihre Kinder auch nur einen Teil der Angebote in Anspruch nehmen. Die jeweils aktuellen Angebote des Schuljahrs können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Alle wichtigen Informationen zum Ganztagsangebot während des Schuljahres versenden wir per Email. Ihre Mail-Adresse erhalten wir automatisch bei der Anmeldung zu den Lern- und Nachmittagsangeboten.

Das Entgelt für die Ganztagsbetreuung beläuft sich auf 100 Euro pro Schuljahr, unabhängig vom Umfang der in Anspruch genommenen Betreuung. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Bei einer späteren Abmeldung werden die Kosten nicht zurückerstattet. Das Entgelt wird nach Rechnungsstellung zu Beginn des Schuljahres im Lastschriftverfahren abgebucht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung.

Die Anmeldung zum Ganztagsangebot erfolgt in zwei Schritten:

- 1)** Bitte geben Sie **bis zum Beginn der Sommerferien** die schriftliche Anmeldung zum Ganztagsangebot mit SEPA-Basislastschriftmandat auf unserem Sekretariat ab.
- 2) Bis Mittwochabend in der ersten Schulwoche** können Sie individuell für Ihr Kind die Betreuungszeiten und die Lern- und Freizeitangebote auswählen. Diese Anmeldung findet online über unsere ESG-Homepage (www.esgf.de) statt. Bei begrenzter Teilnehmerzahl eines Angebots entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Ausgewählte Nachmittagsangebote müssen für mindestens ½ Schuljahr regelmäßig besucht werden.

Die Betreuungsangebote in der Mittagspause können von den Kindern während des Schuljahres ausgewählt werden.

Bei Fragen zum Ganztagsangebot können Sie sich gerne an Stephan Mayer wenden.

E-Mail: mayer@esgf.de

Telefon: 0711 / 7086110 (Sekretariat)

Web: www.esgf.de (Informationen über Angebote und Änderungen)

Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Bitte geben Sie diese Anmeldung auf dem Sekretariat zusammen mit dem SEPA-Basislastschriftmandat ab. **Achten Sie bitte auch auf die Abgabefrist.**

Bitte kreuzen Sie in der Tabelle die zukünftige Klasse Ihres Kindes an.

5	6a	6b	6c	6d	6e	6f
	7a	7b	7c	7d	7e	7f

(Vor- und Nachname des Kindes)

(Bitte ankreuzen - Klassenstufe im kommenden Schuljahr)

(Name eines / beider Erziehungsberechtigten)

(Datum)

(Adresse: Straße, Postleitzahl und Ort)

- ✓ Das SEPA-Basislastschriftmandat liegt dieser Anmeldung bei.
- ✓ Die Entgeltordnung für Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in offener Angebotsform in Filderstadt vom 1. August 2017 ist mir bekannt.

Das Entgelt für die Ganztagsbetreuung beläuft sich auf 100 Euro pro Schuljahr, unabhängig vom Umfang der in Anspruch genommenen Betreuung. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Bei einer späteren Abmeldung werden die Kosten nicht zurückerstattet. Das Entgelt wird nach Rechnungsstellung zu Beginn des Schuljahres im Lastschriftverfahren abgebucht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung.

(Unterschrift)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschrift-Mandat

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Filderstadt
Leitung der Stadtkasse
Aicher Straße 26
70794 Filderstadt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Komm.One
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Telefon +49 711 8108 20
E-Mail: datenschutz@filderstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Filderstadt verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung:

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem „SEPA-Basislastschrift-Mandat“. Sobald die Stadtkasse das von Ihnen unterschriebene SEPA-Basislastschrift-Mandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz des Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angegebenen Lastschriftforderung gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie diese für die Verarbeitungszwecke benötigt werden, bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, nur dann nachkommen können, sofern keine Gründe den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen (u.a. §§ 35/39 GemHVO) entgegenstehen.

5. Ihre Datenschutzrechte:

Nach den Artikeln 15 bis 18 und 21 DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch.

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der DS-GVO selbst, sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg).

Des Weiteren steht Ihnen gem. Art. 77 DS-GVO jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>) zu.

Weitere Informationen zu Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter www.filderstadt.de/datenschutz



FILDERSTADT

*Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.*

Amt für Familie, Schulen und Vereine

Schulen, Verlässliche Grundschule

40.2; 231.95, 221.95; tr

Entgeltordnung für Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in offener Angebotsform in Filderstadt

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme der Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I in offener Angebotsform wird ein Entgelt erhoben. Dieses dient der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten für diese Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote, die auch von außerschulischen Kooperationspartnern erbracht werden.

Über die Aufnahme des Kindes in diese Angebotsform entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Schule. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die jeweilige Schule informiert das Amt für Familie, Schulen und Vereine der Stadtverwaltung Filderstadt über die An- und Abmeldung mittels eines Anmeldeformulars. Mit der Anmeldung werden die Bestimmungen dieser Entgeltordnung von dem/der Personensorgeberechtigten anerkannt.

Kosten für angebotene Verpflegung (Mittagessen/Getränke) werden durch das Entgelt nicht abgegolten. Hierzu wird auf die separate Entgeltordnung der Stadt Filderstadt über die Teilnahme an der Schulverpflegung an Ganztagschulen verwiesen.

§ 2 Höhe des Entgelts

Das Entgelt beträgt jeweils für ein Schuljahr 100,00 Euro.

§ 3 Entstehung, Entgeltspflicht und Fälligkeit des Entgelts

- (1) Mit der schriftlichen Zusage der jeweiligen Schulleitung über die Aufnahme des Kindes an den Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten entsteht die Pflicht zur Zahlung des Entgelts.
- (2) Das Entgelt wird jeweils für ein Schuljahr erhoben. Es ist, unabhängig von der tatsächlichen wöchentlichen Inanspruchnahme der Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote, einen Monat nach Rechnungsstellung fällig.
- (3) Wird ein Kind im Laufe eines Schuljahres in diese Angebotsform aufgenommen, ist das Entgelt anteilig wie folgt zu entrichten:

Eintritt im 1. Schulhalbjahr (August bis Februar)	100,00 Euro
Eintritt im 2. Schulhalbjahr (März bis Juli)	50,00 Euro
- (4) Das Entgelt wird im Lastschriftverfahren abgebucht.
- (5) Bei einer Abmeldung von dieser Angebotsform gegenüber der Schulleitung innerhalb eines Schuljahres erfolgt keine Erstattung des Entgelts.

§ 4 Ausschluss von den Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten

Wird das Entgelt nicht beglichen, kann das Kind nach Ablauf eines Monats nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung von dieser Angebotsform ausgeschlossen werden.

§ 5 Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtige sind die/der Personensorgeberechtigte/n des Kindes, das für diese Angebotsform an der jeweiligen Schule angemeldet ist. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Förder- und Betreuungsangebot am Eduard-Spranger-Gymnasium vom 1. Oktober 2006 außer Kraft.